

**Einstiegsgeld (ESG)
zur Aufnahme einer
selbständigen Erwerbstätigkeit**

jobcenter

Anrede:
Name:
Straße:
PLZ Ort:
Kundennr:
BG-Nummer:

**Anforderung der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur
Tragfähigkeit der Existenzgründung gemäß § 16 b (Selbständigkeit) SGB II**

1. **Tag der Antragstellung:**
2. Ich beabsichtige am _____ eine selbständige Tätigkeit als _____
in _____ aufzunehmen.
3. Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee siehe Beiblatt.
4. Ich war bereits in der Vergangenheit selbständig tätig. ja nein
Wenn ja: In der Zeit vom: _____ bis _____
in folgender Branche: _____
Die Existenzgründung wurde mit Überbrückungsgeld gem. § 57 SGB III, mit Existenzgründungszuschuss
gem. § 421 SGB III oder mit einem Gründungszuschuss gemäß §§ 57 ff SGB III gefördert. ja nein
Warum wurde die Selbständigkeit wieder aufgegeben? (gfs. Beiblatt verwenden)
5. Fachkundige Stelle für die Stellungnahme über die Tragfähigkeit der Existenzgründung ist
 Industrie- und Handelskammer Fachverband
 Handwerkskammer Kreditinstitut
 berufsständische Kammer (z.B. Innung)
 Sonstige (z.B. Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer/Steuerbevollmächtigte/Unternehmensberater)
6. Als Grundlage für die Stellungnahme der fachkundigen Stelle werden folgende Unterlagen benötigt und
sind beigelegt:
 Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur
Erläuterung der Geschäftsidee
 Lebenslauf (einschl. Zeugnisse bzw. Befähigungsnachweis)
 Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan *)
 Umsatz- und Rentabilitätsvorschau *)
 Begründung der letzten Geschäftsaufgabe (s. Punkt 4)
**) Bei der endgültigen
Festlegung dieser
Unterlagen kann ggf.
die fachkundige
Stelle Hilfestellung
leisten.*
7. Ein Beratungsgespräch über Fördervoraussetzungen und Antragsverfahren für das
Einstiegsgeld wurde geführt. ja nein
8. Ich bin damit einverstanden, dass die Stellungnahme vom Träger der Grundsicherung
unmittelbar bei der fachkundigen Stelle angefordert wird. ja nein
9. Ich bin damit einverstanden, dass die Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur
Beschleunigung des Antragsverfahrens direkt dem Träger der Grundsicherung zugeleitet
wird. ja nein
10. Ich bin darüber informiert, dass dem Träger der Grundsicherung durch die Abgabe einer
fachlichen Stellungnahme keine Kosten entstehen dürfen. ja nein

(Ort, Datum)

(Antragsteller)

(Sichtvermerk, Träger der Grundsicherung)

Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung nach § 16 b SGB II

A. Allgemeines

1. Alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung des Gründungsvorhabens wurden vorgelegt. ja nein
- Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee
- Lebenslauf (einschl. Zeugnisse bzw. Befähigungsnachweis)
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- Begründung der letzten Geschäftsaufgabe (s. Punkt 4 der Anforderung der Stellungnahme)

B. Zur Person

1. _____
2. Die Voraussetzungen für das Existenzgründungsvorhaben sind gegeben;
- a) in fachlicher und branchenspezifischer Hinsicht ja nein
- b) in kaufmännischer und unternehmerischer Hinsicht ja nein
- c) Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Konzession, Eintragung ins Handelsregister, in die Handwerksrolle u.ä.) ja nein

C. Zum Vorhaben

1. Das Leistungsangebot scheint – auch in absehbarer Zeit – konkurrenzfähig. ja nein
Begründung (sofern nicht dem Beiblatt zu entnehmen):
2. Der Existenzgründer schätzt die voraussichtlichen Umsätze realistisch ein. ja nein
Begründung (sofern nicht dem Beiblatt zu entnehmen):
3. Der Existenzgründer schätzt die voraussichtlichen Betriebsergebnisse vor Steuern realistisch ein. ja nein
Begründung (sofern nicht dem Beiblatt zu entnehmen):
4. Der Existenzgründer schätzt den voraussichtlichen Kapitalbedarf realistisch ein. ja nein
Begründung (sofern nicht dem Beiblatt zu entnehmen):
5. Das zu erwartende Einkommen kann dem Existenzgründer voraussichtlich eine ausreichende Lebensgrundlage bieten. ja nein
6. An der Selbständigkeit bestehen insbesondere Zweifel, weil
- örtliche, zeitliche, inhaltliche bzw. fachliche Weisungsbindung besteht;
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Auftraggebers bzw. Arbeit mit Arbeitsmitteln des Auftraggebers gegeben ist;
- keine eigene Unternehmensorganisation (z.B. kein Auftreten am Markt, keine angemessene Verteilung von Chancen und Risiken) vorliegt.
- Sonstiges:
7. Mit dem Vorhaben scheint der Aufbau einer tragfähigen Existenzgründung insgesamt realisierbar. ja nein
Die zusammenfassende Beurteilung der Tragfähigkeit der Existenzgründung (Unternehmenskonzept, Erfolgsaussichten, Rentabilität) ist dem Beiblatt zu entnehmen.

Diese Stellungnahme wurde von der fachkundigen Stelle gem. § 16 b SGB II nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen sowie aufgrund der vom Antragsteller gemachten Angaben abgegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der fachkundigen Stelle)
(Stempel bzw. Anschrift)

Einstiegsgeld (ESG)
ESG-Nr.:

jobcenter

1. **Antrag** auf Gewährung eines Einstiegsgelds nach § 16b Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

ab: _____ bis: _____

2. **Persönliche Daten des Antragstellers**

Familienname: _____ Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Bankverbindung: _____
Konto-Nummer: _____ Bankleitzahl: _____
Kontoinhaber: _____

3. **Angaben zur selbständigen Tätigkeit**

- 3.1 Die selbständige Tätigkeit hat hauptberuflichen Charakter ja nein

- 3.2 Kurzbeschreibung der selbständigen Tätigkeit (ggf. Beiblatt verwenden):

- 3.3 Ort der Ausübung : _____

- 3.4 Erwartetes Bruttoeinkommen aus der selbständigen Tätigkeit im ersten Jahr:

Voraussichtlich: _____ Euro

- 3.5 Vorzulegende Unterlagen:

- Anmeldung der selbständigen Tätigkeit beim Gewerbeamt bzw. beim Finanzamt
 Nachweis der erlaubten selbständigen Tätigkeit (z.B. Zulassung der Kammer)
 Bei Erstgewährung aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens
 Stellungnahme einer fachkundigen Stelle
 Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
 Umsatz- und Rentabilitätsvorschau monatsgenau für die nächsten 12 Monate
 Einnahmen-Überschuss-Rechnung (Betriebseinnahmen/abziehbare Betriebsausgaben)
 Begründung der letzten Geschäftsaufgabe
 Nachweis über Unfallversicherung
 Sonstiges:

4. Erklärung

- 4.1 Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.
- 4.2 Ich versichere, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistungsgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3 Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben nicht nur zur Erstattung von Leistungen, sondern auch zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren führen können.
- 4.4 Von dem unten abgedruckten Auszug aus dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) habe ich Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Auszug aus dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 60 SGB I Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.
- ...

§ 66 SGB I Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erschwert.
- (2)
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Auszug aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

§16b Einstiegsgeld

- (1) Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das Einstiegsgeld kann auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt.
- (2) Das Einstiegsgeld wird, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. Bei der Bemessung der Höhe des Einstiegsgeldes soll die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt werden, in der der erwerbsfähige Hilfebedürftige lebt.
- (3) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen ohne Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung zu bestimmen, wie das Einstiegsgeld zu bemessen ist. Bei der Bemessung ist neben der Berücksichtigung der in Absatz 2 Satz 2 genannten Kriterien auch ein Bezug zu der für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen jeweils maßgeblichen Regelleistung herzustellen.